

SYSTEM BILLIGFLEISCH:

# MISSTÄNDE IN DER SCHLACHTINDUSTRIE



## MEHR INFORMATIONEN

- [www.glt.n.de/schlachthoefe](http://www.glt.n.de/schlachthoefe)
- Antrag „Missstände in Schlachthöfen“ (Drucksache 18/3255)
- Antrag „Lange Tiertransporte verbieten“ (Drucksache 18/3566)
- Antrag „Tierschutzverstöße beim Schlachten verhindern“ (Drucksache 18/0655)



## ANSPRECHPARTNER\*INNEN

**MIRIAM STAUDTE**

MDL, SPRECHERIN FÜR AGRARPOLITIK

**EVA VIEHOFF**

MDL, SPRECHERIN FÜR ARBEITSMARKTPOLITIK

- ✉ Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover
- 🌐 [www.glt.n.de](http://www.glt.n.de)
- @ [gruene@lt.niedersachsen.de](mailto:gruene@lt.niedersachsen.de)

- 🐦 [twitter.com/gruenelndts](https://twitter.com/gruenelndts)
- 📘 [facebook.com/gruenelndts](https://facebook.com/gruenelndts)
- 📷 @gruene\_fraktion-nds

## NIEDERSACHSENS SCHLACHTINDUSTRIE: AKKORDARBEIT, PREISDRUCK, UNZUREICHENDE KONTROLLEN.

Unser Ziel ist, dass der Fleischkonsum generell reduziert wird. Die Zunahme von veganen Produkten sehen wir positiv. Solange jedoch Fleisch gegessen wird, müssen Haltung und Schlachtung der Tiere radikal geändert werden.

Im Oktober 2018 deckte die ehrenamtliche SOKO Tierschutz durch die Veröffentlichung heimlicher Filmaufnahmen aus einem Rinderschlachthof in Bad Iburg einen der größten Schlachthofskandale Niedersachsens auf. Die Aufnahmen dokumentierten unzählige Tierschutzverstöße und belegten nicht nur Missstände innerhalb des Schlachthofes, sondern das Versagen amtlicher Kontrollen.

Nur kurze Zeit später folgten weitere schockierende Bilder aus mehreren niedersächsischen Schlachthöfen. Auch hier kam es vielfach zu tierschutzwidrigen Handlungen, wie Fehlbetäubungen oder den massiven Einsatz von elektrischen Treibhilfen.

Nach unseren Ausschussberatungen ist klar: Tierschutzkonformes Schlachten ist mit Akkordarbeit, also unter Zeitdruck, nicht zu realisieren. Die Gesundheit der Arbeitnehmer\*innen ist in den zum Teil erbärmlichen Unterkünften nicht zu schützen, wie die bekannt gewordenen Tuberkulose-Fälle bei Mitarbeitenden in niedersächsischen Schlachthöfen gezeigt haben.

Die Landesregierung muss endlich die miserablen Grundbedingungen wie Akkordarbeit, schlechte Qualifizierung und die unzureichende personelle Ausstattung der Kontrollbehörden, anpacken und umgehend verbessern.

Auch wenn es zu einer sofortigen Schließung des Schlachthofes in Bad Iburg kam, so war doch klar, dass es sich nicht um bedauerliche Einzelfälle handelte, sondern das System an sich nicht funktioniert. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass es mit kleinen Umstellungen nicht getan ist, sondern es sehr viel mehr Kontrolle und ein generelles Umdenken braucht.

Der massive Preisdruck in der Branche hat dazu geführt, dass Tier- und Arbeitsschutz gleichermaßen mit Füßen getreten werden. In vielen Betrieben wird nicht nur geschlachtet, es wird auch Armut ausgenutzt. Es braucht endlich Regelungen, die eine menschenwürdige Anstellung und Unterkunft der Mitarbeiter\*innen gewährleisten.



# TIERSCHUTZVERSTÖSSE UND MISSSTÄNDE IN SCHLACHTHÖFEN BEENDEN!

## MENSCHENWÜRDIGE WOHN- UND ARBEITSVERHÄLTNISSE SCHAFFEN

Es braucht eine Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen in niedersächsischen Schlachthöfen, sodass im Umgang mit lebenden Tieren kein zusätzlicher Zeitdruck entsteht. Akkordarbeit und die Beschäftigung mittels Werkverträgen müssen verboten werden. Alle Angestellten sollen nach einem festen, tariflichen Lohn bezahlt werden, der unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der geschlachteten Tiere ist. Zudem gehören die Beratungsstellen für die Arbeiter\*innen weiter ausgebaut. Daneben müssen alle Mitarbeitenden eines Betriebs durch einen

bestehenden Betriebsrat vertreten werden. Wir haben bereits in 2018 ein Wohnraum-schutzgesetz eingebracht, um Ausbeutung von Mieter\*innen in unwürdigen Wohnverhältnissen zu unterbinden. Fehlen etwa Heizungen oder Toiletten, oder steht Mieter\*innen weniger als zehn Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung, hätten Kommunen die Möglichkeit, Vermieter\*innen anzumahnen oder die Unbewohnbarkeit zu erklären. Wir wollen, dass es zu einer Erhöhung des Ausbildungsstandes in den Schlachthöfen kommt. Denkbar wäre, einen Mindestanteil von Personal mit einer Berufsausbildung der Handwerkskammer festzulegen.

## SCHLACHTHÖFE UMBAUEN

Mitarbeitende müssen verstärkt für das Empfinden der Tiere sensibilisiert werden, um einer möglichen Verrohung und Betriebsblindheit bei der Arbeit an und mit den Tieren vorzubeugen. Dafür sind zusätzliche, verpflichtende Schulungen im Bereich des Tierschutzes und des Umgangs mit den Tieren einzuführen. Die Anwendung elektrischer Treiber muss verboten werden. Stattdessen sollen durch Fortbildungsmaßnahmen praktikable, tiergerechte und für die Tiere stressfreie Alternativen aufgezeigt

werden. Gemeinsam mit der Tierärztekammer muss eine Strategie entwickelt werden, die die Kompetenzen beim Thema Nottötungen auf dem Hof verbessert. Hier soll u.a. eine Fortbildung für Tierhalter\*innen verpflichtend werden, um eine sichere Feststellung der Notwendigkeit von Nottötungen und deren tierschutzgerechter Ausführung zu gewährleisten. Bei Schlachthofneubauten soll auf eine den Tieren angepasste Gebäudeführung und Beleuchtungskonzeption geachtet werden. Damit das auch bei Bestandsgebäuden umgesetzt wird, muss ein Förderprogramm geschaffen werden, welches den tiergerechten Umbau unterstützt.

## BETÄUBUNG DER TIERE VERBESSERN

CO<sub>2</sub>-Betäubungen verursachen quälende Erstickungsgefühle bei den Tieren. Es müssen konkrete Schritte eingeleitet werden, die zu einem schrittweisen Umstieg auf Alternativen zu der CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schweinen führen. Wir brauchen ein konkretes End-Datum für die CO<sub>2</sub>-Betäubung und die Forschung in diesem Bereich ist verstärkt zu fördern. Die Verwendung von nachweislich tierschutzkonformen Betäubungs- und Fixiergeräten ist vorzuschreiben und die Fixiergeräte müssen

größenverstellbar sein. Zudem bedarf es einer standardisierten und verpflichtenden Zulassung für jeden Gerätetyp und dessen Anwendungsbereich, die in der Tierschutz-Schlachtverordnung zu verankern ist.

Bei der Verwendung eines Bolzenschussgeräts ist eine verpflichtende Kopffixierung der Schlachttiere vor der Betäubung, bspw. durch eine Betäubungsfalle, einzuführen. Die Wirksamkeit der Betäubung muss streng kontrolliert werden, um Nachbetäubungen zu ermöglichen. Auch die Wirkung des Entblutungsvorgangs muss kontrolliert werden, damit Tiere nicht lebendig weiterverarbeitet werden – eine Horror-Situation!



ANGEBOT

## SCHLACHTUNG VOR ORT STATT TIERTRANSPORTE

Mobile Einrichtungen, die eine Schlachtung auf dem Hof oder der Weide ermöglichen, sind zu fördern. Der Weideschuss gilt bei Tieren, die wenig Kontakt zu Menschen

haben, als das tierfreundlichste Schlachtverfahren überhaupt. Durch ihn kann auf Transporte lebender Schlachttiere gänzlich verzichtet werden.

## MEHR UND BESSERE KONTROLLEN

Wir brauchen eine einheitliche Qualität und eine Erhöhung der Kontrolldichte im Rahmen von flächendeckenden, standardisierten Überprüfungen von Schlachtbetrieben. Damit die Neutralität sichergestellt ist, sollen die zuständigen Tierärzt\*innen auf Landesebene eingestellt sein. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte kann die Einführung von verbindlicher, staatlicher Videoüberwachung in Bereichen mit leben-

den Tieren ein zusätzliches Kontrollinstrument darstellen. Außerdem ist eine personelle Aufstockung der Kontrollbehörden notwendig, um die Aufnahmen effektiv auswerten zu können. Festgestellte Tierschutzverstöße müssen unverzüglich und konsequent nachgegangen werden. Dafür ist das Personal bei den Ermittlungsbehörden deutlich aufzustocken. Kommt es zu Verstößen, müssen Sanktionen folgen. Gewinnabschöpfungen sind ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von systematischen Vergehen.